

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte

Frauenfußball

Ausschreibung Saison 2025/2026



Frauen Kreis Jade-Weser-Hunte

Zur Ermittlung des Kreismeisters des Kreises Jade-Weser-Hunte, der Staffelmeister der Kreisklassen und der jeweiligen Auf- und Absteiger führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV), Kreis Jade-Weser-Hunte im Spieljahr 2025/2026 unter Leitung des Kreis Frauen und Mädchenausschusses Jade-Weser-Hunte (KFMA) die Meisterschaftswettbewerbe Kreisliga (KL), 1. Kreisklasse (1.KK), 2. Kreisklasse (2.KK) und 3. Kreisklasse (3.KK) durch.

Die KL, 1.KK, 2.KK und 3.KK und die jeweils zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

1 Die Teilnehmersollzahl beträgt

- a. KL: 10 Mannschaften in 1 Staffel
- b. 1.KK: 10 Mannschaften in 1 Staffel
- c. 2.KK: 10 Mannschaften in 1 Staffel
- d. 3.KK: 10 Mannschaften in 1 Staffel

Die Einteilung der Teilnehmer einer Spielklasse in die jeweiligen Staffeln erfolgt durch den Kreisspielausschuss und ist unanfechtbar.

2 Die Teilnehmer jeder Staffel tragen Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO).

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der KL, 1.KK, 2.KK, oder 3.KK teilnehmen wollen, müssen

- a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
- b. mit Ausnahme der untersten Spielklasse: sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einer tieferen Spielklasse, Klassenerhalt in der Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse)

2 Mannschaften in Spielgemeinschaften (SG) können zur Teilnahme zugelassen werden. Ein Antrag auf Genehmigung gemäß § 18 a SpO ist dem KFMA per DFBnet-Postfach an andreas.assmann@nfv.evpost.de schriftlich einzureichen. Der Antrag ist auf der Homepage des NFV Kreis Jade-Weser-Hunte hinterlegt [<https://www.nfv-kreis-jwh.de/spielbetrieb/frauen>]. Die spielleitende Stelle entscheidet über die Zulassung für die Saison 2025/2026.

3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Frauen zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein Team-Offizieller zu erfassen.

4 Aus der Meldung einer Mannschaft resultiert gemäß § 11a SpO die Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsrichters (siehe Anlage 1).

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan ist dieser Ausschreibung als Anlage 2 beigelegt. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Der Freitag, Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrang hat.
- 3 Vor Beginn der Spielrunde wird pro Spielklasse / Staffel ein Staffeltag durchgeführt, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.
- 6 Ein Verein kann bis sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin einen Antrag auf Spielverlegung im DFBnet (über Button Antrag Spielverlegung) stellen. Der Spielgegner muss innerhalb von fünf Tagen den Antrag beantworten. Danach gilt eine fehlende Antwort als Zustimmung. Fristgemäß beantragte Spielverlegungen sind kostenfrei. Für kurzfristige Spielverlegungen werden Verwaltungskosten in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Eine solche Spielverlegung ist per Mail DFBnet-Postfach zu beantragen und vom Gegner per Mail DFBnet-Postfach zu bestätigen. Spielverlegungen werden nur genehmigt, wenn der neue Spieltermin sich in dem Zeitraum von drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin befindet.
- 7 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn alle dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Staffelleiter
- b. der Schiedsrichter und der zuständige Schiedsrichteransetzer
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen. Bei Spielen der Hinserie einer Staffel ist das Heimrecht zu tauschen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO. Bei Farbgleichheit muss die Gastmannschaft für eine unterschiedliche Spielkleidung sorgen.

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Spielerinnen, die in einer höheren Mannschaft „festgespielt“ sind (§ 10 SpO) sind nicht spielberechtigt. Der § 10 Abs. 4 SpO findet im Kreis Jade-Weser-Hunte keine Anwendung. Nur bei einem Einsatz in einem der letzten **zwei** Pflichtspiele auf Verbands- oder Bezirksebene kommt der § 10 Abs. 4 SpO zur Anwendung.
- 3 Gemäß § 10 JO können Juniorinnen des älteren B-Jugendjahrganges (das sind im Spieljahr 2025/2026 die Spieler, die in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geboren sind) in allen Frauenmannschaften ihres Vereines eingesetzt werden.
- 4 Bei allen Spielen dürfen fünf Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spielerinnen und Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 46 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfv-kreis-jwh.de > NFV Kreis Jade-Weser-Hunte > Kreisschiedsrichterausschuss veröffentlicht.
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben dieser Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten des Spieljahres werden auf die Teilnehmer des jeweiligen Wettbewerbs zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.
- 4 Die Schiedsrichterkosten bei Pokal- und Freundschaftsspielen sind vom gastgebenden Verein vor Ort an den Schiedsrichter zu entrichten
- 5 Erscheint beim Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 SpO zu verfahren. Das Spiel muss durchgeführt werden. Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleiter das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§ 38 Abs. 1 b SpO).

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der KL, 1.KK, 2.KK, und 3.KK (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des Frauen- und Mädchenausschusses) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte (KSG).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des KSG sind unter www.nfv-kreis-jwh.de > NFV Kreis Jade-Weser-Hunte > Kreissportgericht veröffentlicht.

9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

- 1 Der Erstplatzierte der Kreisliga-Abschlusstabelle ist Kreismeister.
- 2 Die Erstplatzierten der Abschlusstabellen der Kreisklassen-Staffeln sind Staffelmeister.
- 3 Auf- und Abstieg Kreisliga: Der Tabellenerste und Tabellenzweite steigt in die Bezirksliga Weser-Ems auf. Die Tabellenplätze 9 und 10 in die 1.Kreisklasse ab. Steigen aus der Bezirksliga mehr als zwei Mannschaften in die Kreisliga ab erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga entsprechend.
- 4 Auf- und Abstieg 1.Kreisklasse: Der Tabellenerste und Tabellenzweite steigt in die Kreisliga Weser-Ems auf. Die Tabellenplätze 9 und 10 in die 2.Kreisklasse ab. Steigen aus der Kreisliga mehr als zwei Mannschaften in die 1. Kreisklasse ab erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der 1. Kreisklasse entsprechend.
- 5 Aufstieg 2.Kreisklasse: Es können nur Mannschaften die als 11er Mannschaft gemeldet wurden in die 1. Kreisklasse aufsteigen.

10 - SPIELBETRIEB ALLGEMEIN

1. In der Kreisliga, und der 1. Kreisklasse wird nur mit 11er Mannschaften gespielt.
2. Mannschaften die mit weniger als die 11 Spielerinnen melden spielen, nach Möglichkeit, immer in der untersten Staffel.
3. 11er- und 9er-Mannschaften spielen 2 x 45 Minuten auf Großfeld
7er Mannschaften spielen 2 x 40 Minuten auf Kleinfeld
4. Werden Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet, erfolgt die Wertung wie folgt:
a . Sofern die Saison noch nicht begonnen hat oder die Mannschaft weniger als die Hälfte ihrer Spiele durchgeführt hat wird die Mannschaft als „zurückgezogen“ gewertet.
b Hat die Mannschaft mehr als 50% ihrer Spiele absolviert, erfolgt die Wertung der verbleibenden Spiele mit 0:5 Toren und 3:0 Punkten für den Gegner.
5. Freundschaftsspiele sind bis fünf Tage vor dem Spieltermin seitens der Vereine im DFBnet einzustellen. Für Freundschaftsspielansetzungen unter fünf Tagen vor dem Spieltermin ist der Spielausschuss per Mail DFBnet-Postfach zu verständigen, damit dieser die Einstellung im DFBnet vornimmt
6. Turniere sind beim KFMA drei Wochen vor dem Spieltermin per Mail DFBnet-Postfach an andreas.assmann@nfv.evpost.de schriftlich anzumelden. Bei Turnieren ist der DFBnet Sammel-Spielbericht Online zu verwenden. Ist dieses nicht möglich ist der Veranstalter verpflichtet für Spielerlisten der teilnehmenden Mannschaften zu sorgen, und diese nach Turnierende dem KFMA eingescannt per Mail DFBnet-Postfach an andreas.assmann@nfv.evpost.de zu übersenden.
7. Bei der Durchführung von Entscheidungsspielen ist grundsätzlich nach § 33 SpO zu verfahren. Abweichend davon gibt es bei einem unentschiedenen Spielausgang nach regulärer Spielzeit keine Verlängerung, sondern sofort ein Elfmeterschießen.
8. In allen Staffeln wird eine Fairnesswertung durchgeführt. Fairness-Sieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten. Die Punktzahl für die Wertung in den verschiedenen Staffelgrößen sieht wie folgt aus: 12er = 30 Punkte // 10er und 6er = 25 Punkte Bei den Vergehen Nichtantritt, Spielabbruch, Sportgerichtsverfahren und Feldverweis auf Dauer kommt die Mannschaft für die Vergabe des Fairnesspreises nicht mehr in Betracht.

11 RECHTSMITTELBELEHRUNG

1. Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

Spielleiter Frauen des Frauen- und Mädchenausschusses



Andreas Aßmann, Hatten, 18.07.2025



ANLAGEN:

Anlage 1 – Anerkennungskriterien Schiedsrichter

Anlage 2 – Rahmenspielplan

Anlage 3 - Staffeleinteilungen

Anlage 4 – Übersicht Schiedsrichterspesen

Anlage 5 – Ordnungsstrafen und Kostenrahmen

Anlage 6 – Kontaktdaten Spielausschuss und Schiedsrichteransetzer

Anlage 7 – Konfliktlotsen

Anlage 8 – Pokal / Plakette

ANLAGE 1

Anerkennungskriterien Schiedsrichter

SR-Anerkennung 2025-26

Im Kreis Jade-Weser-Hunte werden alle Spiele ab der D-Juniorinnen/ D-Junioren, im Herren-Frauenbereich als auch in den Ü- Klassen durch den KSA mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt. Dies gilt für alle Freundschafts-, und Pflichtspiele sowie Turniere auf dem Feld oder in der Halle im Kreis Jade-Weser-Hunte.

Damit ein(e) Schiedsrichter/in durch den KSA anerkannt wird, müssen folgende Leistungen erbracht werden:

Einfache Anerkennung:

Geleitete Spiele: 12

(gilt für Spiele als SR/SRA/4. Offizieller/Beobachter/Coach/Pate)

Besuchte Lehrveranstaltungen: 3

(Präsenz und Onlineveranstaltungen)

Doppelte Anerkennung:

Geleitete Spiele: 36

Besuchte Lehrveranstaltungen: 3

Bei Turnieren in der Halle oder auf dem Feld erfolgt die Anrechnung der Spiele wie folgt:

Turniere bis 2 Std. 1 einfache Wertung

Turniere bis 4 Std. 1,5-fache Wertung

Turniere bis 6 Std. 2-fache Wertung

über 6 Std. 3-fache Wertung

Maßgebend für die Anrechnung ist die Spielzeit gemäß Spielplan im DFBnet.

ANLAGE 2

Rahmenspielplan 2025/2026

				12er	10er	6er 4fach
Fr.	01.08.2025	So.	03.08.2025	Pokal Vorrunde		
Fr.	08.08.2025	So.	10.08.2025	Pokal 1. Runde		
Fr.	15.08.2025	So.	17.08.2025	1	1	1
Fr.	22.08.2025	So.	24.08.2025	2	2	2
Fr.	29.08.2025	So.	31.08.2025	3	3	3
Fr.	05.09.2025	So.	07.09.2025	4	4	4
Fr.	12.09.2025	So.	14.09.2025	Pokal Achtelfinale		
Fr.	19.09.2025	So.	21.09.2025	5	5	5
Fr.	26.09.2025	So.	28.09.2025	6	6	6
Fr.	03.10.2025	So.	05.10.2025	7	7	7
Fr.	10.10.2025	So.	12.10.2025	Pokal Viertelfinale		
Fr.	17.10.2025	So.	19.10.2025	8	Nachholspieltag	
Fr.	24.10.2025	So.	26.10.2025	9	Nachholspieltag	8
Fr.	31.10.2025	So.	02.11.2025	10	8	9
Fr.	07.11.2025	So.	09.11.2025	11	9	10
Fr.	14.11.2025	So.	16.11.2025	12	Nachholspieltag	
Fr.	21.11.2025	So.	23.11.2025	Nachholspieltag		
Fr.	28.11.2025	So.	30.11.2025	Nachholspieltag		
Fr.	13.03.2026	So.	15.03.2025	13	10	11
Fr.	20.03.2026	So.	22.03.2026	14	11	12
Fr.	27.03.2026	So.	29.03.2026	Nachholspieltag		
Sa.	04.04.2026	So.	05.04.2026	Nachholspieltag		
Fr.	10.04.2026	So.	12.04.2026	15	12	13
Fr.	17.04.2026	So.	19.04.2026	16	13	14
Fr.	24.04.2026	So.	26.04.2026	17	14	15
Fr.	01.05.2026	So.	03.05.2026	Pokal Halbfinale		
Fr.	08.05.2026	So.	10.05.2026	18	15	16
Fr.	15.05.2026	So.	17.05.2026	19	16	17
Fr.	22.05.2026	So.	24.05.2026	20	Nachholspieltag	18
Fr.	29.05.2026	So.	31.05.2026	21	17	19
Fr.	05.06.2026	So.	07.06.2026	22	18	20
Sa.	13.06.2026	Sa.	13.06.2026	Pokal Finale		

Sommerferien bis Mi. 13.08.2025

Herbstferien vom Mo. 13.10. - So. 26.10.2025

Osterferien vom Mo. 23.03. - Di. 07.04.2026

1.Mai Wochenende

Christi Himmelfahrt 14.05.2026

Pfingstweekenende 22.05. - 26.05.2026

Anlage 3

Staffeleinteilungen

Kreisliga

STV Wilhelmshaven
TuS Eversten
SV Friedrichsfehn
SV Brake
SG Ammerland-West
FC Rot-Weiß Sande
FC FW Zetel
SG SW Oldenburg
SG Schwei-Seefeld-Rönnelmoor
VfB Oldenburg

1. Kreisklasse

SG am Meer II
SV GOTANO
TuS Eversten II
WSC Frisia Wilhelmshaven
SVE Wildenloh
FSV Jever
SG SW Oldenburg II
SG Großenmeer/Bardenfleth II
AT Rodenkirchen
SG Polizei SV II /TV Metjendorf

2. Kreisklasse (9er)

Post SV Oldenburg II
1.FC Ohmstede II
SG Scheps/E'damm
Krusenbuscher SV II
SC Ovelgönne
SV Eintracht Oldenburg II

3. Kreisklasse (7er)

FC FW Zetel II
SG Sengwarden/Fedderwarden
FC Rot-Weiß Sande II
FSV Warfleth
SG Großenmeer/Bardenfleth III
SG STV II/ESV Wilhelmshaven
SG Dangastermoor/Büppel III
VfL Wilhelmshaven II
SW Middelsfähr-Mariensiel
FC Hude

Anlage 4

Schiedsrichterspesen

Kreisliga	SR	28,00 €
	SRA	20,00 € *
1.- 3.Kreisklasse	SR	25,00 €
	SRA	20,00 €*

*) Nur bei offizieller Einteilung von Assistenten – im normalen Spielbetrieb keine Assistenten erforderlich

- Bei Spielausfall und bereits erfolgter Anreise wird der halbe Spesensatz zzgl. Fahrtkosten berechnet.
- Fahrtkosten werden über eine Kilometerpauschale von 0,30 €/km für An- und Abfahrt vergütet.
- Abrechnung von eventuellen Umwegen zur Abholung von Assistenten: bis zu 30 km (maximal)

- Turniere werden wie folgt vergütet:

bis 2 Stunden Einsatzzeit einfacher SR-Spesen-Satz; bis 4 Stunden 1,5-facher SR-Spesen-Satz;

bis 6 Stunden zweifacher SR-Spesen-Satz und über 6 Stunden dreifacher SR-Spesen-Satz

Es ist der jeweiligen Spesensatz der Spielklasse der gastgebenden Mannschaft anzusetzen

Anlage 5

Ordnungsstrafen und Kostenrahmen

Kostenrahmen		Verwaltungskosten	Geldstrafe
Kurzfristige Spielverlegung (kleiner 7 Tage)	§46Abs.1 i.V.m. Anhang2 V	30 €	
Zurückziehen von Mannschaften nach Spielplanerstellung	§46Abs.1 i.V.m. Anhang2 V	50 €	
Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) für Spielerinnen	SPO Anhang 2 II Ziffern 1 -11	30 €	
Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) für Trainer/Teamoffizielle Plus Geldstrafe gemäß SPO Anhang 2 (III)	SPO Anhang 2 III Ziffern 1 -7	30 € bis 250 €	

Ordnungsstrafen	SPO Anhang 2		
Nichtanzeige eines Freundschaftsspiel bzw. Turniers	I (6)	5 €	50 – 100 €
Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	I (7)	5 €	75 €
2. Nichtantritt zu einem Pflichtspiel	I (7)	5 €	125 €
3. Nichtantritt zu einem Pflichtspiel	I (7)	5 €	175 €
Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11a SpO pro fehlendem Schiedsrichter Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Kreisliga Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Landesliga Vereine mit Herrenmannschaften ab Oberliga Niedersachsen Vereine ohne Herrenmannschaften	I (11)	100 bis 200 Euro 200 bis 300 Euro 300 bis 400 Euro 100 bis 200 Euro	
Fehlende Spielberechtigung	I (8) und II (9)	5 €	25 €
Fehlende Spielerlaubnis	I (8) und II (9)	5 €	100 €
Einsatz eines Spieler unter Verwendung einer anderen Spielerlaubnis	I (9) und II (10)		Sportgericht
Nichtabgabe oder verspätete Abgabe von verlangten Meldungen	I (14)	5 €	25 €
Nicht- / Verspätete Meldung des Spielergebnisses	I (15)	5 €	15 €
Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	I (17)	5 €	20 €
Nichtanforderung eines SR zu Turnieren / Freundschaftsspielen	I (21)	5 €	50 – 100 €
Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis	I (22)	5 €	5 €
Schuldhafte Nichtteilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen des KFMA	I (27)	5 €	50 - 150 €
Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO zuzgl. Abzug von 3 Punkten	I (28)	5 €	50 €

Im Übrigen finden die Strafbestimmungen gemäß Anhang 2 der SPO Anwendung.

Anlage 6

Kontakt Daten Spielausschuss, Schiedsrichteransetzer und Sportgericht

**Spiel- und Staffelleiter:
Kreisliga und 1. Kreisklasse und Kreispokal**

Andreas Aßmann,
Bohlenweg 36a,
26209 Hatten,
Tel.: 04481-936266
Mobil: 0171-4808100
NFV Postfach: andreas.assmann@nfv.evpost.de

**Staffelleiterin:
2. und 3. Kreisklasse**

Jennifer Hots
An den Kolonaten 9
26160 Bad Zwischenahn
Mobil: 0151-19641877
NFV Postfach: jennifer.hots@nfv.evpost.de

Schiedsrichteransetzer:

Bennett Laurent Voogd Thieß
Tel.: 0441-20527173
Mobil: +49 160 98088193
E-Mail: bennett.voogd@web.de
NFV Postfach: laurent_bennett.voogd-thiess@nfv.evpost.de

Sportgericht

Gerd Kozlowski,
An'n swarten Pohl 14,
26340 Zetel,
Tel. 04453/9894074,
Mobil 0173/9783815
NFV Postfach: gerd.kozlowski@nfv.evpost.de

Anlage 7

Konfliktlotsen

Um Niedersachsens Fußballplätze als Orte der respektvollen Begegnung, der Fairness, des Zusammenhalts und der Vielfalt langfristig und nachhaltig stärken zu können, hat der NFV regionale Konfliktlotsen ausgebildet.

Die NFV-Konfliktlotsen stehen als regionale Ansprechpartner für die Themen Anti-Diskriminierung und Gewaltprävention im niedersächsischen Amateurfußball zur Verfügung, um Vereine und Mitglieder des Niedersächsischen Fußballverbandes im Zusammenhang mit Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen flächendeckend zu beraten und präventiv zu unterstützen.

Nach einer Ersterfassung der Situation bzw. des jeweiligen Anliegens werden gemeinsam mit den Beteiligten Handlungsoptionen zur Aufarbeitung bzw. Deeskalation erörtert und bei Bedarf präventive und interventive Angebote durch Netzwerkpartner und themenspezifische Experten vermittelt.

Die Konfliktlotsen wurden am Verbandszentrum in Barsinghausen geschult und sensibilisiert, um sich des Themas annehmen zu können. Im Fußballkreis Jade-Weser-Hunte haben wir derzeit mit Marieke Brandt und Michael Heyen zwei ehrenamtliche Konfliktlotsen, die für die Vereine als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Unsere Ansprechpartner:

Marieke Brandt	Tel.: 0174/3722172	Mail: marieke.brandt@nfv.evpst.de
Micheal Heyen	Tel: 0171/4127229	Mail: michael.heyen@nfv.evpst.de

Anlage 8

Pokal / Plakette

1. Für die Frauenmannschaften wird ein 11er Pokalwettbewerb durchgeführt, für den die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend sind. Alle Pokalspiele werden in der ausgelosten Reihenfolge bis einschl. Endspiel ausgetragen, wobei der klassentiefere Verein jeweils Heimrecht hat. Der Sieger des Kreispokals nimmt als amtierender Kreispokalsieger in der Saison 2025/2026 am Bezirkspokal teil. Sollte der Kreispokalsieger auch Aufsteiger in die Bezirksliga sein, wird die im Endspiel unterlegene Mannschaft für den Bezirkspokalwettbewerb gemeldet. Sollte beide Finalisten Bezirksaufsteiger sein, wird der 3. Platz zwischen den beiden unterlegenen Halbfinalisten ausgespielt, um den Teilnehmer für den Bezirkspokal 2025/2026 festzustellen. Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen (nach DFB-Bestimmung) ermittelt.
2. Für die Frauenmannschaften die mit weniger als 11 Spielerinnen gemeldet haben, wird ein Plakettenwettbewerb für 9er/7er Mannschaften, für den die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die Bestimmungen dieser Ausschreibung maßgebend sind, durchgeführt. Alle Plakettenspiele werden in der ausgelosten Reihenfolge bis einschl. Endspiel ausgetragen. Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen (nach DFB-Bestimmung) ermittelt. Spielt eine 9er Mannschaft gegen eine 7er Mannschaft, muss die 9er Mannschaft auf 7 Spielerinnen reduzieren. In dem Fall gelten die unter Punkt 4.1 und 5.1 beschriebenen Regeln. Die Mannschaften können sich auf die Erhöhung der Mannschaftsstärke einigen, wenn genügend Spielerinnen zur Verfügung stehen. Die 7er-Mannschaft informiert dann 3 Tage vor dem Spieltermin den Gegner und den zuständigen Staffelleiter.
3. Wenn eine als 7er gemeldete Mannschaft als 9er Mannschaft spielen möchten, ist der Gegner mindestens 2 Tage vorher darüber zu informieren.
4. Sollte eine als 7er gemeldete Mannschaft als 9er Mannschaft antreten, darf die 9er Mannschaft trotzdem 5 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln.
5. Die Pokalsieger werden im Rahmen eines Pokalendspieltages des KFMA auf einem neutralen Platz ausgespielt.